

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 18. Januar

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Verhältniß von Realunterricht und Sprachunterricht.

Bericht

an die Schulynode über die von den Kreisynoden eingelangten Gutachten betreffend die obligatorische Frage pro 1878.

Berfaßt von Herrn Oberlehrer Wälti in Ufenstorf.

Von der Tit. Vorsteherchaft mit dem Auftrage beehrt, Ihnen über das Ergebnis der Berathungen, welche über die letztjährige sogen. obligatorische pädagogische Frage in den Kreisynoden und in der Vorsteherchaft stattgefunden haben, zu referiren, wird es meine Aufgabe sein, Ihnen Bericht zu geben zunächst über die Ansichten der Kreisynoden, wie sie in den Gutachten niedergelegt sind, nach Form und Inhalt, sodann über die Berathungen der Vorsteherchaft zur Formulirung ihrer Antragsthesen, und schließlich werde ich es versuchen, die Thesen mit einigen Worten zu beleuchten. Sie werden mit mir einverstanden sein, wenn ich mich in meinem Referat, Angesichts eines zweiten, sehr umfangreichen und hochwichtigen Gegenstandes, über den Sie in dieser Sitzung Ihr Gutachten abzugeben haben, möglichster Kürze befleißige.

Die Frage, welche letztes Jahr die Kreisynoden beschäftigt, und welche heute der Schulynode vorliegt, lautet:

1. Ist im Interesse möglichstster Concentration eine innigere Verschmelzung des Realunterrichts mit dem Sprachunterricht wünschenswerth?
2. Wenn ja, wie ist diese Verschmelzung zu bewerkstelligen, damit sowohl die allgemeinen, als auch die besonderen Ziele dieser Unterrichtsbranche gefördert werden?

Von den 31 Kreisynoden des Kantons haben ihre Gutachten rechtzeitig eingesandt 21, mehr oder weniger verspätet 7, gar nicht drei Kreisynoden, nämlich Wangen, Münster und Freiberger.

Betreffend Umfang und Form der Abfassung, so sind darunter 16 theils sehr fleißig und gründlich durchgearbeitete Referate eingelangt, wie sie den betreffenden Kreisynoden vorgelegen haben mögen, welche sich Eingangs aussprechen über:

1. Die schonungslose Kritik, welche die Primarschule hat über sich ergehen lassen müssen, infolge der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, wobei jedoch bestritten wird, daß diese Letzteren allein der richtige Maßstab seien zu Beurtheilung der Leistungen der Schule.
2. Die Ergebnisse des Unterrichts und die Nothwendigkeit, die Leistungen der Schule zu steigern.
3. Mängel im Unterrichtswesen: Stoffüberladung, dozirende Lehrweise an der Hand von Leitfaden und Handbüchern.
4. Mangel an geeigneten Lehrmitteln: Lesebücher, Versuchsanleitungsmittel.

5. Ungünstige lokale Verhältnisse: Unregelmäßiger Schulbesuch, ungenügende Unterrichtszeit im Sommer, gemischte Schulen, überfüllte Klassen, ungeeignete Schulräume etc.

Zwei Kreisynoden senden einen Bericht ein über ihre Verhandlungen in dieser Frage, so daß dabei auch die Ansichten der Minderheit zur Mittheilung gelangen.

Zehn Gutachten beschränken sich darauf, die Ergebnisse der Berathung der Kreisynode in Form von Thesen mit oder auch ohne Begründung mitzutheilen, wie sie von der Mehrheit angenommen worden sind.

Stellung der Kreisynoden zu der Frage selbst.

Für eine innigere Verbindung, wenn auch nicht Verschmelzung sprechen sich aus 29 Gutachten. Mit neun beantworten den ersten prinzipiellen Theil der Frage zwei Gutachten. Davon ist aber eines, Stadt-Bern, dahin zu erläutern: Dasselbe will die Verschmelzung nicht reglementirt wissen, sondern dem freien Ermessen des Lehrers überlassen, verlangt aber Lehrmittel, welche die Verschmelzung begünstigen.

Entschieden „nein“ antworten einzig die Mehrheit von Neuenstadt und die Minderheit von Schwarzenburg und Brumtrut.

Diese Letzteren bringen der Frage kein Verständnis entgegen, können derselben keine fruchtbare Seite und kein Interesse abgewinnen, mögen sich nicht damit befassen, bezeichnen sie als abgedroschen und gegenstandslos.

Nachdem die große Mehrheit der Kreisynoden mit Fleiß und Eifer sich mit der Frage befaßt; nachdem der Schw. Lehrerverein den nämlichen Gegenstand auf seine Traktanden gesetzt, und in der Person des Herrn Dr. Wettstein einen Bearbeiter (Referenten) gefunden, dessen Vortrag für eine Vereinigung des realistischen mit dem Sprachunterrichte von tausend Zuhörern mit gespannter Aufmerksamkeit und mit Aklamation aufgenommen worden ist: können uns die wenig schmeichelhaften Bemerkungen Einzelner, welche gefallen sind, nicht alteriren.

Wir sehen also die große Mehrzahl der Kreisynoden in der Ansicht einzig, es sollen der Sprachunterricht und der Realunterricht in eine möglichst innige Beziehung treten. Aber energisch sprechen sich mehrere Gutachten aus gegen die Tendenz, den Realunterricht aus der Primarschule zu verdrängen, und verlangen, daß auf den oberen Stufen sowohl dem Sprachunterricht als den Realfächern ihre Selbstständigkeit gewahrt bleibe.

Dies der erste, prinzipielle Theil der Frage.

In der zweiten Theilfrage, betreffend die Consequenzen, welche aus der Beantwortung der ersten resultiren, enthalten die Gutachten keine direkten Widersprüche. Die Einen betonen mehr die didaktische Seite, während Andere darin mehr eine Lehrmittelfrage erblicken.

In didaktischer Beziehung enthalten die Gutachten mehr oder weniger übereinstimmend folgende Rathschläge:

1. Auf der ersten Schulstufe bleiben Sprach- und Realunterricht im Anschauungsunterricht auf das innigste verschmolzen. Von da an tritt eine Auscheidung der beiden Unterrichtszweige ein; doch soll die gegenseitige Beziehung festgehalten werden.
2. Auswahl und Behandlung des realistischen Stoffes mit Rücksicht auf die Sprachentwicklung des Schülers.
3. Beschränkung des Stoffes aus den Realfächern auf dasjenige Maß, welches unter den gegebenen Verhältnissen bearbeitet werden kann.
4. Korrekter mündlicher Verkehr in der Schriftsprache zwischen Lehrer und Schüler auch im Realunterrichte.
5. Verwendung des behandelten Realstoffes zur mündlichen und schriftlichen Sprachübung, namentlich auch als Leseübung in mustergültiger Form.
6. Stufenweise Erweiterung des Unterrichts aus den Realfächern in konzentrischen Kreisen.
7. Der realistische Unterricht basire auf Anschauung, sei nicht systematisch, sondern biographisch und monographisch.
8. Genauer Vorbereitung des Lehrers. Fäçlicher Vortrag.
9. Gruppierung des realistischen Stoffes aus den drei Realfächern und Vertheilung der Zeit nach diesen Fächergruppen.

Betreffend die Hilfsmittel, welche die Vereinigung von Sprach- und realistischem Unterricht unterstützen sollen, stellen die Gutachten folgende Forderungen auf:

In Hinsicht auf die Lesebücher:

15 Gutachten verlangen Revision der Lesebücher für Stufe 2 und 3.

6 Gutachten Revision des Oberklassenlesebuches, 4 Erstellung eines Reallesebuches, 1 Gutachten Aufnahme des realistischen Stoffes ins Lesebuch. Ein Gutachten behält sich die Aeußerung der bezüglichen Ansicht vor bis zur Anhandnahme der Revision des Oberklassenlesebuches. Die Mehrzahl, ¹⁵/₂₆, dringt also auf Revision des Lesebuches für die 2. und 3. Stufe.

Lesebuch für die 2. Stufe.

Ueber den Umfang schlägt ein Gutachten (Thun) vor: 60 Stücke für den speziellen Zweck des Sprachunterrichts, 160 Stücke für den Realunterricht. Verlangt zugleich Verschiebung der Promulgation des in Revision begriffenen Mittelklassenlesebuches bis zum Austrag dieser Frage vor der Schulsynode und Berücksichtigung der bezüglichen Wünsche.

Im Uebrigen wird ziemlich übereinstimmend verlangt: ein vereinigtcs Sprach- und Realbuch, doch in 2 Abtheilungen geschieden.

Lesebuch für Stufe 3.

1. Ueber Stoff und Umfang sei der Lehrplan maßgebend.
2. Der sprachliche und realistische Theil sei auszuscheiden, sei es in einem Bande oder in zwei Bänden.

Form für beide Stufen.

Anziehende Bilder, geordnet, doch ohne Zusammenhang, nicht zu umfangreich, der Fassungskraft der Altersstufen angemessen, ausgestattet mit Illustrationen und Poesien.

Auch über die Art der Erstellung der Lesebücher sprechen sich einige Gutachten aus. Drei Kreisynoden (Niederjumenthal, Bern-Stadt und Fraubrunnen) schlagen den Weg der freien Konkurrenz vor.

Eine Kreisynode (Signau) Vertheilung der Arbeit auf die Kreisynoden des Kantons, und berechnet auf eine 2 bis 3 Geschichtsbilder und 3 bis 4 Einzelbeschreibungen.

Daneben verlangt ein Gutachten, die revidirten Lesebücher sollen von der Gesamtlehrerschaft geprüft und begutachtet werden.

Als fernere Hilfsmittel für die Vereinigung von Sprach- und Realunterricht werden verlangt: Veranschaulichungsmittel für den realistischen Unterricht, um bei dem Schüler klare und richtige Begriffe zu erzeugen: Naturgegenstände, Abbildungen in entsprechender Größe, Apparate.

Soviel über Form und Inhalt der eingelangten Gutachten.

(Fortsetzung folgt.)

Stahl oder Strahl.

(Fortsetzung.)

Der Tyrannenmord und die Schiffahrt führen sich auf das religionsgeschichtliche Stadium zurück, wo der düstere Dienst des Nachthimmels dem des Taghimmels das Feld zu räumen im Begriff war. Nehmen doch die Perser ihre Religion des Kampfes zwischen dem Reich des Lichtes und dem der Finsterniß in ihre Heimat mit. Den Indern war derselbe „Himmelvater“ (Djau) erst der Nachthimmel, dann der Taghimmel. Bei den Griechen aber wurde Uranos (der Nachthimmel) durch Kronos (Saturn, der vornehmste Stern, der Zeittheiler) u. durch seinen Sohn Zeus (den Taghimmel) gestürzt. So ward die Sonne, als Bringerin des Lichts und der Wärme, die wohlthätige Gottheit; ihr furchtbarer Feind aber war für den nach dem Nordwesten ziehenden Germanen der strenge Winter, der die Kultur des Feldes vernichtet. Daher die beiden in stetem Kampf mit wechselndem Sieg.

Im Herbst gewinnt der feindliche Winter die Oberhand. Der tückische Loki lenkt beim Götterspiel den Weispelz des blinden Hödur, daß er den jugendlichen Balder ins Herz trifft. Der Nibelunge Hagen tödtet ebenso heimtückisch den Helden Siegfried.** Eine andere Auffassung der Sache aber läßt den Sonnengott über Winter schlafen gehen in den Berg, wo die Menschen anfangs auch wohnten und wo sie ihre Todten begruben. (Erst später thronen die Götter auf, dann über dem Berg).

Man weiß man, wie Formen noch bestehen, wenn der Inhalt längst vergessen ist. Mit der nationalen Besonderung der Germanen gestaltete sich auch ihre nationale Geisteskultur; die Naturmächte wurden zu süßlichen Gottheiten, die einen ganzen Götterhimmel bevölkerten. Aber die alte Naturreligion rettete viele ihrer Züge durch diese neue Gestaltung und selbst durch das Christenthum hindurch bis auf unsere Tage. Woher sonst die schweizerischen und deutschen Volksspiele des Nieschmä, des Hirsmontags, des Sechseläutens, die Maibrant, der Zweikampf mit dem Winter als dem Drachen, dem Bären, dem wilden Mann, der Räuberbande? Hingegen verwandelte das regelmäßig wiederkehrende sich jetzt in ein vergangenes Geschehen. Der Gott geht nicht mehr alle Jahre, sondern er ging „einmal“ in den Berg.

Nun aber ein neues Moment. Die Alten, denen so merkwürdiger Weise jedes psychologische Interesse am Werden und an wachsender Kraftentwicklung des Menschen abging, leiteten alle Fortschritte der Kultur unmittelbar von den Göttern ab. (Promethens stiehlt das Feuer vom Himmel u. s. w.) Ein Volksheld späterer Zeit aber, der augenscheinlich ein Mensch war, mußte wenigstens seinen Stammbaum noch von einem Gott herleiten. Auf diesen Göttersproßling vererbten sich billig auch Eigenschaften des Stammgottes, und ebenso seine Thaten,

Der Besiegte muß die Reize nach dem Todtenreich, jenseits des „Wassers“ antreten. Erinnerungen hieran sind noch unsere schifförmigen Steine, die Hümngräber; ebenso unser „Todtenbaum“, der ausgehöhlte Baumstamm als primitivstes Fahrzeug des Todten.

nur freilich um so mehr verkürzt, als die Linie sich verlängerte. So erklärt sich uns, wie man historisch bedeutende Persönlichkeiten mit einem Sagenkranz verherrlichte. In unserm Fall blieb nur noch übrig, dem menschlichen Helden einen menschlichen Tyrannen gegenüber zu stellen. An dem er seine That üben könne. Odysseus besiegte die bösen Freier um seine treue Penelope, indem er durch „zwölf“ Dohren hindurchschießt. Die Dänen geben ihrem Tofo den König Harald Blauzahn (935—986). Unserm Tell zu lieb mußte ein harmloses aargauisches Edelgeschlecht seinen Hermann Gessler von Landenberg (Grünningen), der doch erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts als österreichischer Vogt erscheint, sogar für zwei Tyrannen die Namen hergeben.

Wenden wir nun diese Reflektion auf das oben Erörterte an. Der Wylthus läßt also den besiegten Gott in den Berg schlafen gehn. Aber der Stammvater des Volkshelden, der wieder einen Gott zum Vater hatte, lag in demselben Berg begraben, und so lag eine Uebertragung des schlafenden Gottes auf den Stammheros nahe. Darum schläft Karl der Große zu Nachen, Barbarossa im Kyffhäuser, selbst der Sandwirth Hofer im Berg zu Pfingen, um einst das Volk zu neuer That aufzurufen. So schlafen auch im Axenberge die drei Tellen und müssen dort bleiben, so lange noch der Rosenkranz gebetet wird.

Drei Telle? Diese Dreieit erscheint in vielen Tellsagen, z. B. der schwedischen, der esthischen. Es ist dies wohl eine Nachbildung der Götterdreieiten, die allenthalben in der Religionsgeschichte eine so große Rolle spielen. So kamen wir zu den drei Tellen im Rütli; die Graubündner, die Entlibucher, die Freienämter haben diese drei Tellen kopirt.

Also der Sommergott, oder nach späterer Zerspaltung und vielfachen Combinationen die Götter des Lichts und der Sommerkultur, sind vom Winter besiegt, schlafen oder weilen gar im Todtenreich jenseits des großen Wassers, das die Erdscheibe umfluthet. Aber siehe, sie kehren wieder, die Gewalt des immer noch starken Feindes besiegend. Lohengrin, der Schwanritter, erkämpft sich Reich und Gattin; Kallypso „die Verhüllende“ muß den Odysseus aus der Unterwelt entlassen, damit er seine stürmische Meerfahrt antrete und daheim sein Haus säubere. So entruimt auch Tell seinem Dränger in stürmischer Seefahrt.

Aber dazu braucht's Kraft und einzigartiges Geschick. Dies wird dem Helden von seinem göttlichen Stammvater mitgetheilt. Odin ist Vater der Menschen und der Künste; Wate, der Mensch gewordene Odin (Wotan) vererbt diese Gaben auf seine Enkel. Slagfide wird der beste Heilkünstler; Wieland der kunstreichste Schmied, der sich ein stählernes Flugkleid verfertigt und damit vor Nibung durch die Luft entflieht; Sigel wird der berühmteste Bogenschütze. Ebenso vererbt sich die Fährmannskunst auf den Volkshelden.

Nach glücklicher Rettung gilt's jetzt, den Winter, den feindlichen Gott zu besiegen. So steht also mit der Fahrkunst der Tyrannenmord in naher zeitlicher Beziehung. Nicht anders will Uhland die Befreiungsthat Tells aufgefaßt wissen, wenn er sein Gedicht einleitet:

Grün wird die Alpe werden . . .
 Euch stellt, ihr Alpenjöhne, mit jedem neuen Jahr
 Des Eises Bruch vom Föhnne, den Kampf der Freiheit dar.
 (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Redaktionskomité, Sitzung in Bern den 11. Jan. Es werden gewählt als Präsident des Comité's Herr Kantonschullehrer Schönholzer, als Vizepräsident Herr Weingart, als

Sekretär Herr Stalder, als Kassier Herr Grünig, als Redaktor der bisherige Druck und Expedition werden der bisherigen Firma J. Schmidt belassen. Der muthmaßliche Rechnungsabschluß pro 1878 ergibt einen Aktivasaldo von etwas über Fr. 200. Diese sollen zur Honorirung der Mitarbeiter (per Spalte 1 Fr.) verwendet werden.

— Vorstehererschaft der Schulsynode, Sitzung in Bern den 11. Januar 1879. Präsidium Hr. Ritschard.

1. Konstituierung. Es werden folgende Wahlen getroffen:
 - a. Vizepräsident Hr. Weingart,
 - b. Sekretär Hr. Kießli,
 - c. franz. Uebersetzer Hr. Gylam,
 - d. deutscher Uebersetzer Hr. Grütter.

2. Obligatorische Fragen pro-1879. Als solche wurden vorgeschlagen:

1. Die Revision des bestehenden Oberklassenlesebuchs (Küegg.)
2. Schul- und Volksbibliotheken (Grütter.)
3. Beschaffung und Vertrieb der Lehrmittel Apparate, Veranschaulichungsmittel durch den Staat (Scheuner.)
4. Erstellung eines Reallesebuchs (Weingart.)
5. Die natürlichen Grenzen der Schulpflicht (Wälti.)
6. Die Aufgabe der Schule gegenüber der sozialen Frage (Kießli.)

Aus der Diskussion, aus welcher dann die obligatorischen Fragen resultirten, führen wir in Kürze folgendes an. Hr. Dir. Küegg war wegen Krankheit abwesend und konnte deshalb seinen schriftlich eingereichten Vorschlag nicht weiter begründen. Doch gab er die Ansicht kund, daß bei der Revisionsarbeit die Erfahrungen der Lehrer in ausgiebiger Weise konsultirt werden sollten. Hr. Grütter ist mit diesem Antrag einverstanden; doch glaubt er, der genannte Gegenstand interessire nicht alle Lehrer; deshalb sollte noch ein zweites Thema aufgestellt werden, wofür er eben die Frage der Schul- und Volksbibliotheken empfiehlt. Für das dritte Thema wurde geltend gemacht, daß die vielfachen und bei jeder Gelegenheit auftauchenden Klagen über mangelhafte und ungenügende Ausrüstung der Schulen mit den nöthigen Veranschaulichungsmitteln für den Realunterricht, so wie die Klagen über schlechtes Papier und schlechten Einband der Lesebücher, dem Staat die Pflicht auferlegen, die Beschaffung und den Verlag solcher obligatorischer Lehrmittel selbst in geeigneter Weise an die Hand zu nehmen, wie solches bereits in andern Kantonen geschehen ist. Auf diesem Wege könnten die Lehrmittel zweckmäßig und billig erstellt werden und dann könnte auch mit dem Obligatorium Ernst gemacht werden. Hr. Weingart hält die Revision des Oberklassenlesebuchs für weniger nothwendig, als vielmehr die Vervollständigung desselben durch Hinzufügung eines besonderen realistischen Theiles. Ein Reallesebuch sei längst verlangt worden und diesem Wunsche sollte endlich entsprochen werden. Hr. Wälti greift aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen einen Moment heraus, der gewiß schon manchen Schulmann beschäftigt hat. Es ist dies die Grenze zwischen Bildungsfähigkeit und Bildungsunfähigkeit, resp. die Grenze der Schulpflicht, welche in jener ihren natürlichen Anhaltspunkt findet. Hr. Kießli möchte den Lehrer veranlassen, sich auch mit der allgemeinen Lage der menschlichen Gesellschaft zu beschäftigen. Die gegenwärtige Nothlage ist ihm ein Beweis, daß die auch für die wirthschaftlichen Verhältnisse und Strömungen im Volksleben vorhandenen Gejeze nicht genugsam oder gar nicht gekannt seien. Daraus leitet er die Nothwendigkeit ab, das volkwirthschaftliche Denken mit allen Mitteln zu fördern, und zu diesem Zwecke sollte auch der Lehrer und die Schule eingreifen.

Die weitere Verhandlung stellte heraus, daß allgemein die Lesebuchfrage am meisten Anklang fand, jedoch in dem

Sinne, daß mit der Revision des bestehenden sprachlichen Lesebuchs zugleich auch die Frage der Aufnahme des wünschbaren Lesestoffes für den Realunterricht ins Lesebuch verbunden werde. In diesem Sinne wurde denn auch die Revision des Oberklassenlesebuchs als erste obligatorische Frage pro 1879 festgesetzt.

Sodann wurde mit Stimmenmehrheit entschieden, daß noch eine zweite obligatorische Frage aufgestellt werden solle. Für diese konkurrierten nun die Schul- und Volksbibliotheken, die Grenzen der Schulpflicht und die sociale Frage und die Schule, nachdem beschlossen war, die Frage des Staatsverlags der Lehrmittel von der Vorsteherchaft direkt an die Hand zu nehmen. Gegen die Grenzen der Schulpflicht wurden Bedenken geäußert, da die Frage wohl nicht ohne Revision von gesetzlichen Bestimmungen gelöst werden könnte, was für den gegenwärtigen Moment zu vermeiden sei. Der Antragsteller ließ deshalb den Gegenstand fallen. Betreffs der socialen Frage wurde bemerkt, daß dabei wohl viel Worte, aber sicher wenig Gewinn zu Tage gefördert würde. Zudem müsse bezweifelt werden, daß die Schule in Sachen der Volkswirtschaft und der socialen Frage etwas leisten könne. Für solche sehr schwierige Probleme sei der schulpflichtige Knabe nicht reif; halte es ja schon schwer den Schülern etwelche Kenntniß der Staatseinrichtungen beizubringen. So blieb schließlich noch das Thema der Schul- und Volksbibliotheken, das mit Mehrheit als 2. obligatorische Frage genehmigt wurde. Die Abfassung der speciellen Fragestellung wurde den beiden Referenten übertragen, als welche gewählt wurden die H. Scheuner und Gylam. Als Termin zur Eingabe der Kreisynodalgutachten an den Präsidenten wurde festgesetzt der 30. Juni nächsthin.

3. Die Vorbereitung der Frage des Staatsverlags der Lehrmittel, die in einer späteren Sitzung der Vorsteherchaft behandelt werden soll, wird Herrn Weingart übertragen.

4. Endlich wurden noch die Beschlüsse der Schulsynode zur Ausführung gebracht, resp. am Unterrichtsplan die beschlossenen Abänderungen vorgenommen und der Anzug betreffs Austrittsprüfungen der Sekundar-Schüler bis zur Revision der Verordnung über die Austrittsprüfungen ad acta gelegt.

Zur Entschuldigung und Abwehr

1. Der Berichterstatter der Saanen-Simmenthal-Lehrerverammlung urtheilt in Nr. 49 dieses Blattes vom verfloffenen Jahr über den abwesenden Theil der Lehrer in höchst brutaler und unberechtigter Weise; er führt eine Sprache, die es sehr zweifelhaft erscheinen läßt, ob man mit ihm so recht collegialisch und gemüthlich „dorfen“ könnte.

2. Wer die Geographie dieser Amtsbezirke kennen will, weiß auch, daß die Gemeinden Abländschen, Gsteig, Latenen, Lenk und Volftigen 4-6 Stunden vom Versammlungsort „Saanenmöser“ entfernt sind. Es ist daher den Lehrern dieser Gemeinden nicht bloß ein Rathsprung von 1-2 Stunden, wie denen von Saanen und Zweifimmen.

3. Der Werth solcher durchaus freien Lehrerversammlungen ist nicht zu unterschätzen, aber auch ebensovienig so darzustellen, als wenn von ihnen alles Heil der Welt abhinge.

4. Einjender bekennt hiemit, daß er seit 10 Jahren diese Versammlung nicht mehr besucht hat, verspricht zugleich, sie auch nächstens nicht zu besuchen.

Ich stell' mich auf die eignen Sohlen,
Und schreite meinen eignen Schritt! —r.

Amtliches.

11. Januar. Der Regierungsrath hat zu Lehrern der Sekundarschule Wangen definitiv bis 1. Oktober 1884 gewählt die Herren: Sahli, Jakob, von Wohlen, Stucki, Fr., von Weiten bei Dießbach, beide bisher Lehrer der dortigen Gemeindeoberschule.

Die Pläne für Schulhausbauten in Frauentappelen, in Hasli bei Frutigen und in Vermeß (Delsberg) werden genehmigt unter der Bedingung, daß im Souverain oder in einem besondern Gebäude helle und heizbare Turnlokale eingerichtet werden; genannten Gemeinden wird gleichzeitig ein Staatsbeitrag von 5% an die Baukosten gemäß § 31 des Schulgesetzes zugesichert. (Wir begrüßen die Bedingung lebhaft! D. R.)

Verantwortliche Redaktion: **H. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.

Zur Notiznahme.

Auf eine bezüglichliche Anfrage hin benachrichtigten wir die Lehrerschaft der Primarschulen, daß die in Frage 50 des Fragebogens betreffend Statistif der Schulhygiene verlangten Angaben sich auf ein ganzes Schuljahr und zwar das letzte d. h. auf das Schuljahr 1877/78 beziehen sollen. Bern, den 15. Januar 1879.

Die Erziehungsdirektion.

Aufnahme neuer Schülerinnen in das Seminar zu Hindelbank.

Im nächsten Frühling wird eine neue Klasse in das Lehrerinnen-Seminar zu Hindelbank aufgenommen werden. Die Mädchen, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Aufnahmsgesuche bis 28. Februar nächsthin dem Direktor des Seminars einzulegen.

Dem Aufnahmsgesuche sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1. Ein Tauf- resp. Geburtschein.
2. Ein Zeugniß des Pfarrers, welcher die Aspirantin admittirt hat.
3. Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich allfällige Mängel in der Constitution der Bewerberin.
4. Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt von der betreffenden Schulkommission.

Die Zeugnisse 2, 3 und 4 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben.

Die Aufnahmsprüfung wird im April stattfinden und den Bewerberinnen durch besondere Zuschrift angezeigt werden.

Bern, den 13. Januar 1879.

Erziehungsdirektion.

Wegen Todesfall gesucht:

Ein Stellvertreter oder allfällig eine Stellvertreterin an eine gemischte Schule mit 48 Kindern. Der Eintritt sollte sofort erfolgen. Anmeldung bei Joh. Schwendimann, Schulkommissionspräsident in der Pöhlern.

Zur gef. Notiznahme.

Als Antwort auf die fortwährend mündlich und schriftlich an die Unterzeichnete gerichteten Anfragen die Mittheilung:

daß die **Gerster'sche Handkarte vom St. Bern**, (oblig. Lehrmittel für die Hand der Schüler)

dem Wunsche des größern Theiles der Lehrerschaft gemäß noch vor Beginn des neuen Schuljahres **sehr stark vereinfacht in neuer Auflage erscheinen wird** und daß der Preis für dieselbe mit der Lit. Direktion der Erziehung von Anfang des künftigen Schuljahres an vereinbart worden ist wie folgt:

Kob: per Expl. 30 Ct. — per Dzd. Fr. 3. — Cartonirt: per Expl. 45 Ct. — per Dzd. Fr. 4. 80. Auf Tuch gezogen: per Expl. 75 Ct. — per Dzd. Fr. 8. 40.

Bei der Anlage und Erstellung der gegenwärtigen Ausgabe war die Unterzeichnete nicht theilhaftig.

Bern, den 12. Januar 1879.

Schulbuchhandlung Antenen.

Wir erlauben uns, die geehrte Lehrerschaft auf unser neu assortirtes Lager sämtlicher Schulartikel aufmerksam zu machen.

Hefte von anerkannt sehr gutem Papier und festem Umschlag in 24 verschiedenen Linaturen.

Papiere, liniert und unliniert; **Zeichnungspapier**, schweizer und ausländischen Fabrikats, weiß und farbig; **Zeichnungsbogen** und **Hefte** für stigmographisches Zeichnen; **Notenpapier** und **Hefte**.

Bleistifte von Faber, Rehbach und Hardtmuth. **Farbenstifte**, **Contékreide**, **Farben**, **Louche**, **Farbschalen**, **Reißzeuge**, **Reißbretter**, **Schienen**, **Dreiecke**, **Lineale**, **Radir- und Naturgummi**, **Heftstifte**, **Schiefertafeln** mit und ohne Lineatur, **Griffel**, **Federn** von Metchel, Perry Sommerville. **Griffelhalter**, **Federnhalter**, **Tintenfass**, **Kreide**, **Schwämme**. **Lieschwarze Galläpfeltinte**, **Copirtinte**, **blau** und **violett**, offen und in Flaschen zc. zc.

So viel in unsern Kräften liegt, werden wir zu trachten suchen, durch gute und billige Bedienung, das Vertrauen, dessen wir uns bis anhin zu erfreuen hatten und wofür unsern Dank, auch in Zukunft zu erhalten. Wir empfehlen uns achtungsvoll

H. Häslar-Pöflsterli & Cie.
73, Rehgasse.